



<p>Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. hat in seiner Sitzung am 7.4.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.4.1988 ortsschriftlich bekanntgemacht.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den 17. Okt. 1990</p> <p>gez. Kortmann Stadtdirektor i.V.</p>		<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadt Neustadt a.Rbge. - Stadtplanungamt - Theresienstr. 4, 3057 Neustadt a.Rbge. den 17. Okt. 1990</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>Planverfasser</p> <p>(Siegel)</p> <p>gez. Hahn Ratsvorsitzender</p> <p>gez. Kortmann Stadtdirektor i.V.</p>	
<p>Vervielfältigungsvermerke</p> <p>Kartengrundlage: Kartenwerk Flur Maßstab Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlautbarung für die Stadt Neustadt a.Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am Az.</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.7.1989).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortslichkeit übertragen.</p> <p>Neustadt a.Rbge. den 27.7.1989</p> <p>gez. Dipl.-Ing. Klaus Rehben Öffentl. best. Vermessungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Befreiung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben bis zum</p> <p>Neustadt a.Rbge., den</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB dem Landkreis Hannover am 29.10.90 angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat am 12.12.90 (Az 606172-11/23-143) erklärt, daß er keine /-teile/-die / Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Maßgaben behebbar sind.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den 24.01.91</p> <p>(Siegel)</p> <p>Landkreis Hannover Der Oberkreisdirektor im Auftrage</p> <p>gez. LEHMBERG</p>	<p>Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 27.03.91... im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 3... erfolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 17.01.91 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den 24.01.91</p> <p>gez. ROHDE Stadtdirektor</p>
<p>Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. hat in seiner Sitzung am 11.5.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.5.1989 ortsschriftlich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.5.1989 bis 29.6.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den 17. Okt. 1990</p> <p>gez. Kortmann Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 4.10.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den 17. Okt. 1990</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge. ist den in der Verfügung vom ... (Az ...) aufgeführten Maßgaben / Maßnahmen in seiner Sitzung am ... betreut.</p> <p>Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bekanntgemacht.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Neustadt a.Rbge., den</p>
<p>Neustadt a.Rbge., den 17. Okt. 1990</p> <p>gez. Kortmann Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Neustadt a.Rbge., den</p>	<p>Neustadt a.Rbge., den</p>	<p>Neustadt a.Rbge., den</p>

## Stadt Neustadt a.Rbge. Kernstadt

### Bebauungsplan Nr. 143 Hans-Böckler-Str. Siemensstr. M. 1:1000

NORD

